

## **Schutzkonzept für die Durchführung von Gottesdiensten**

Der Kirchengemeinderat der Hauptkirche St. Petri beschließt auf der Grundlage der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 05. Mai 2020 und der „Handlungsempfehlungen der Nordkirche“ vom 04.05.2020 für die Feier von Gottesdiensten das folgende

### **Schutzkonzept**

#### **Begrenzung der Zahl der Gottesdienstbesucher\*innen**

1. Die Höchstzahl von Gottesdienstbesucher\*innen beträgt 70 Personen.
2. Die Begrenzung der Gottesdienstbesucher\*innen wird durch eine Einlasskontrolle bis zur Höchstzahl erreicht. Gottesdienstbesucher\*innen, die nach Erreichen der Höchstzahl eintreffen, werden nicht mehr eingelassen und über Gottesdienste in benachbarten Kirchen informiert.

#### **Lüftung und Desinfektion**

1. Der Kirchoraum wird vor und nach dem Gottesdienst gut gelüftet. Es erfolgt vor und nach dem Gottesdienst eine Desinfektion der wesentlichen Kontaktflächen wie Türgriffe, genutzte Oberflächen, aller liturgischen Gegenstände sowie der Lesepulte und Mikrofone.
2. Im Eingangsbereich steht ein Spender zur Hand-Desinfektion bereit. Jede/r Gottesdienstbesucher\*in ist zur Desinfektion der Hände verpflichtet.

#### **Mund-Nase-Schutz**

Wer am Gottesdienst teilnehmen will, muss einen Mund-Nase-Schutz tragen. Ausgenommen davon sind Menschen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keinen Mund-Nase-Schutz tragen können, und Kinder unter 7 Jahren. Gottesdienstbesucher\*innen erhalten bei Bedarf einen Mund-Nase-Schutz am Eingang.

#### **Namentliche Erfassung der Gottesdienstbesucher\*innen**

Im Eingangsbereich steht ein Tisch mit Zetteln, auf dem jede/r Gottesdienstbesucher\*in ihren/seinen Namen und ihre/seine Telefonnummer hinterlässt, damit im Ansteckungsfall gegebenenfalls Infektionsketten nachverfolgt werden können. Der Zettel wird in eine Box geworfen. Nach dem Gottesdienst wird der Inhalt der Box in einen datierten Umschlag gelegt, der nach vier Wochen durch das Kirchenbüro vernichtet wird.

#### **Gemeindegeseang**

Der Gesang der Gemeinde unterbleibt.

#### **Liedzettel**

Es werden ausschließlich Liedzettel ausgegeben.

## **Abstandsgebot**

1. Dem Abstandsgebot (Abstand von mindestens 2 Metern zwischen Personen, die nicht in einem Haushalt leben) wird in folgender Weise Rechnung getragen:
  - Es gibt pro Bankreihe zwei Plätze (an den beiden Enden einer Bank), der Raum dazwischen wird durch eine Absperrung frei gehalten. Ebenso wird nur jede zweite Bankreihe genutzt. Die übrigen Bankreihen werden für die Nutzung gesperrt.
  - Für Mitglieder, die zusammen in einem Haushalt leben, stehen Plätze in den querstehenden Bänken zur Verfügung, die entsprechend gekennzeichnet werden.

Gottesdienstbesucher\*innen dürfen nur auf gekennzeichneten Plätzen sitzen.

2. Der Liturg/die Liturgin bewegt sich während des Gottesdienstes nur im Altarraum. Eine angemessene Sitzgelegenheit ist dort vorhanden.

## **Einweisung in Vorsichtsmaßnahmen**

Am Eingang der Kirche weisen zwei Personen die Gottesdienstteilnehmer\*innen vor dem Gottesdienst in die Vorsichtsmaßnahmen ein und überprüfen die Platzwahl. Außerdem werden sie über die beim Verlassen des Kirchraums nach dem Ende des Gottesdienstes einzuhaltenden Wege informiert.

Außerdem werden am Eingang Aushänge den Vorsichtsmaßnahmen angebracht.

## **Betreten und Verlassen des Kirchraums**

1. Die Kirche wird ausschließlich durch den Haupteingang betreten.
2. Das Verlassen der Kirche vollzieht sich in folgender Weise:
  - Menschen, die auf der linken Seite Platz genommen haben, verlassen die Kirche über die Tür zur Mönckebergstraße (Nordportal).
  - Menschen, die auf rechten Seite Platz genommen haben, verlassen die Kirche über das Portal Richtung Speersort/Domplatz.

## **Feier des Gottesdienstes als Wortgottesdienst**

Bis auf weiteres werden die Gottesdienste als Wortgottesdienste gefeiert. (Diese eröffnen ebenfalls die vollständige Gegenwart Christi.)

## **Feier des Gottesdienstes mit Abendmahl**

Die Feier des Abendmahls ist möglich, jedoch lediglich in Form der Wandelkommunion und bei Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern. Es wird nur Brot (als Oblate) gereicht, das auf dem Altar abgelegt wird. Die Liturgin/der Liturg teilt die Oblaten mit einer Pinzette jeweils einzeln aus. Der „letzte“ Tisch entfällt.

## **Einsammeln der Kollekte**

An den Ausgängen werden für die Kollekte Körbe aufgestellt.

## **Keine Besucher während des Gottesdienstes**

Besucher\*innen, die nicht am Gottesdienst teilnehmen (wollen), werden am Betreten des Kirchraums gehindert und auf die Zeit nach dem Gottesdienst hingewiesen.

**Kein Gottesdienstbesuch bei offensichtlichen Krankheitssymptomen**

Durch Aushänge/Homepage wird darauf hingewiesen, dass Menschen mit offensichtlichen Krankheitssymptomen nicht am Gottesdienst teilnehmen dürfen.

**Nutzung der Toilettenanlagen**

Die jeweiligen Toilettenanlagen dürfen zeitgleich immer nur von einer Person betreten werden. Dazu werden an den Eingangstüren jeweils Schilder mit der Aufschrift: „Zutritt nur für 1 Person“ befestigt. Es steht jeweils ein Spender mit einem Desinfektionsmittel bereit, damit nach dem Öffnen der Eingangstür die Hände desinfiziert werden können.

Hamburg, den 12. Mai 2020

Der Kirchengemeinderat der Hauptkirche St. Petri